

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Frist: 21.12.2018 - einschließlich 01.02.2019

Teil VI

Nr. 137 bis 171

Ergänzende Einwendungen:

zu 1.)

1.

Die Bewertung der Lebens im Boden ist nicht allein zu fokussieren auf die Landwirtschaft. Das Leben im Boden muß im Zusammenhang der Lebens vom vielfältigen und zahllosen Mikroorganismen im gesamten Erweiterten Umfeld und im Zusammenhang von Fauna und Flora gewertet werden.

zu 7.)

2.

Durch das Aufkommen von LKW's und PKW's in den genannten Zahlen und Schwärze erhöht wermt sich die Beförderung im Straßenverkehr z. B. beim Überholen und deren Versuchen, die die Frequenz von Beförderungen und Unfällen erhöht.

137. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ertragsfunktion ist unbestritten nur eine – wenn auch eine bedeutende – Funktion des Bodens, sie korreliert aber in hohem Maße mit der des Bodenwasserhaushaltes und der des Bodenlebens. Dennoch bewertet der Umweltbericht die Eingriffe in dieses Schutzgut nicht allein anhand der landwirtschaftlichen Bedeutung, sondern setzt sich ausführlich auch mit den ökologischen Funktionen des Bodens auseinander.

Zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme sowie eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

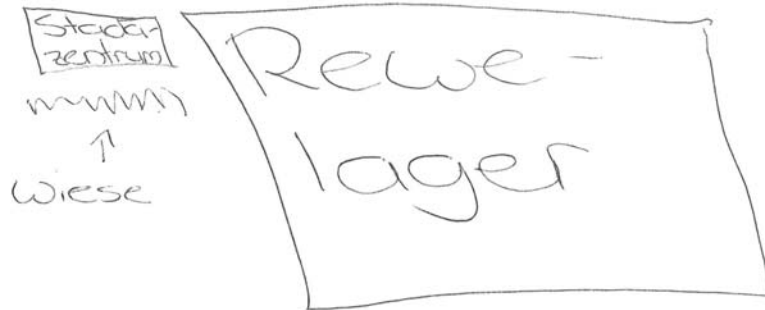
Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.


Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Warum muss man einen 30x größeren
Rewe ^{lager} ~~store~~ bauen? [?] ~~Wenn die Leute doch~~
~~viel ~~kleinere~~ brauchen.~~ Ein Rewe ~~store~~ ^{lager}
ist unnötig, weil es schon genug Center gibt.
Außerdem ist Rewe scheiße! Aldi ist viel
günstiger. Warum brauchen die Leute so ein
bescheuertes ~~Center~~ ~~Store~~ ~~ist da~~ ^{lager}?
Wer braucht denn schon so ein Kack-
Rewelager. Das ist beschissen.



Da sieht man mal, wie scheiße das ist.
Ich bin 11 Jahre alt und ~~die~~ die Tiere
sterben aus. Wir wollen der Umwelt
und dem Klimawandel helfen damit
wir nicht aussterben, also lassen wir
den Mist ~~nicht~~ 

138. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen bieten keine Anhaltspunkte zur Berücksichtigung konkreter Informationen oder Hinweise, die eine Änderung der bisherigen Planung erforderlich machen.

Ergänzende Einwendungen

Zu den vorgenannten Einwendungen möchte ich zwei mir besonders wichtige Punkte hinzufügen :

1. Es stellt sich mir immer wieder die Frage, wieso ein Projekt dieser Dimension offensichtlich nur unzureichend der Öffentlichkeit präsentiert wird. Es besteht doch für die Einwohner Wölfersheims und der angrenzenden Gemeinden (Echzell) ein erheblicher Informations- und Diskussionsbedarf – es gibt schließlich eine große Anzahl Anwohner, die dieses Projekt sehr skeptisch beurteilen. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass eine öffentliche Diskussion von Seiten der Verantwortlichen, als auch von Herrn Bürgermeister See, **NICHT GEWOLLT** ist. Die Gründe dafür liegen auf der Hand : das Projekt hat offensichtlich nicht die Akzeptanz, welche sich die Verantwortlichen erhofft hatten. Daher wird das Projekt möglichst im Hintergrund entwickelt und auf der Grundlage nicht-diskutierter Planungen vorangetrieben. Ein Beispiel : auf der als Informationsveranstaltung getarnten Bürgerversammlung in Berstadt wurde unter anderem die Verkehrsbindung des geplanten Logistikzentrums an die A45 dargestellt. Meine Frage dazu war, was denn wohl die Folge sei, wenn es einen Stau auf der A45 gäbe und welche Verkehrsbelastung entstünde, wenn sich die REWE LKW ihren Weg durch die Ortschaften Echzell und Wölfersheim bahnen müssten. Zur Antwort bekam ich die Aussage : „ auf der A45 gibt es keinen Stau “. Das sagt viel über die Vertrauenswürdigkeit der Planung und der beteiligten Personen aus
2. Die vom geplanten Bau des Logistikzentrums betroffene Region, vor allem aber die Orte Echzell und Wölfersheim, werden aus meiner Sicht erheblich an Attraktivität für weitere Zuzüge/Zuwanderung verlieren. Echzell ist als Wohngemeinde ein sehr attraktiver Ort, denn es befinden sich gute bis sehr gute Freizeitmöglichkeiten in der Nähe und die Anbindung an den Ballungsraum Frankfurt ist hervorragend. Durch das mit dem Logistikzentrum verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen – vor allem durch die ungeheure Zahl an LKW Bewegungen – wird die Region aller Voraussicht nach in ein verkehrstechnisches Chaos geraten. Schon heute ist die Ortsdurchfahrt von Echzell sehr sensibel gegen ein erhöhtes Aufkommen von LKWs. Sollten weitere LKW hinzukommen, wird es zu massiven Engpässen im Verkehrsfluss in Echzell kommen. Das gleiche erwarte ich für die Ortschaft Wölfersheim. Diese Situation, zusammen mit der daraus resultierenden hohen Lärm- und Luftbelastung wird sehr abschreckend auf evtl. Zuzügler wirken. Im gleichen Maße erwarte ich durch die genannten Faktoren ein Absinken der Immobilienpreise in der Region, da diese als Wohnregion für viele wahrscheinlich nicht mehr in Frage kommt. Evtl. wird es auch Abwanderung geben. Hat man jemals mit den Bürgern Wölfersheims bzw. Echzells über den in der Folge drohenden Wertverlust ihrer Immobilien geredet ?

Ich fürchte nein.

139. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei sämtlichen Verfahren wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Öffentlichkeit beteiligt. Im hiermit vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden neben der frühzeitigen und der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung sogar noch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine 3. Offenlage durchgeführt im Rahmen derer ergänzende sich auch aus den Stellungnahmen ergebende Informationen offen gelegt wurden. Die Möglichkeit sich einzubringen war insofern groß und wurde auch genutzt, wie die Zahlen der vorgetragenen Stellungnahmen veranschaulichen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Es wird insofern bezweifelt, dass das Vorhaben die Wohnqualität in der benachbarten Gemeinde Echzell nennenswert beeinträchtigt.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials ein Gutachten zur Lufthygiene und zur Auswirkung von Lichtemissionen sowie eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Seite 3 zur Stellungnahme von
Nachname)

Ergänzende Einwendungen:

1. Den Logistik-Park weg von der guten Erde, hin zu Industriegelände mit Schienenanschluss.

Begründung:

Das Vorhaben, gute Erde zuzubetonieren, ist ohne Respekt für die Bedeutung der Erde am geplanten Ort. Größere Auswirkungen wird der Lastverkehr haben, der noch mehr des guten Ackerlandes beeinflusst.

140.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellaungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten war auch, aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme, die unmittelbare Nähe zur Autobahn von großer Bedeutung. Die Distributionslogistik (u.a. Anlieferung von REWE-Märkten) kann nicht mittels einer Schienenanbindung erfolgen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

Eine der Gründe für die Umsetzung der
Baumaßnahme bei der Gemeinde Wölfersheim
scheinen die zu erwartenden Gewerbesteuer-
einnahmen zu sein.

Gewerbesteuer ist nach vorherrschender Meinung
nicht planbar.

Trotz Bingerweider See und sein Gemeindevorstand
das doch können, bleibt mir nur zu sagen

Chapeau!

141.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

377

1. - Zu den genannten Punkten kommt m.E. noch der Aspekt der Lichtverschmutzung, da ich davon ausgehe, dass in dem geplanten Logistikpark zwischen 5-7 T/1Woche 24h Betrieb herrscht und es somit zu erheblichen schädlichen Einflüssen auf die natürliche circadiane Rhythmik der Flora und Fauna kommt.
2. - Zudem sollte man sich überlegen, ob ein weiterer Logistikpark bei Fortbestand der Standorte in Rosbach und Hungen überhaupt notwendig ist, in meinen Augen keinesfalls, zumal es durch den Bau des geplanten Objektes zu erheblichen Einflüssen auf Mensch, Umwelt und Natur kommt siehe höhere Verkehrsachse Bochen versiegelung / Abwasserproblematik / Verlust von Lebensraum etc.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Zunahme an Störungen im Offenland bei Wölfersheim hat bereits dazu geführt, dass die Landschaft im Umfeld der A 45 erheblich an Reiz und Erholungseignung verloren hat. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die „Lichtverschmutzung“ zu beachten, denn der Offenlandbereich zwischen Wölfersheim und Echzell wird bereits heute durch den Straßenverkehr erheblich mit nächtlicher Beleuchtung belastet. Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung der „Lichtverschmutzung“ ist im Übrigen ein Gutachten in Bearbeitung, das die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Tier einordnen und optimieren soll.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Standort Wölfersheim ist notwendig um auch weiterhin die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, da die Standorte Rosbach und Hungen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und eine zukünftige Versorgung gefährdet wäre.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Ein Abwenden des geplanten Windparks zwischen Wölfersheim und Bad Nauheim wird wohl kaum durchsetzbar sein, wenn REWE ein dazugehöriges Projekt umsetzen darf.

143. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

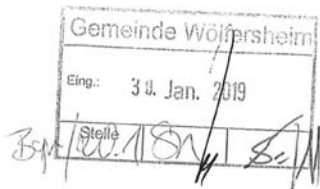
Dass das Vorhaben fernwirksam ist, wird nicht bestritten. Im Vergleich zu Windkraftanlagen ist der betroffene Raum aber erheblich kleiner. Zudem berührt das Vorhaben einen vorbelasteten, für die Naherholung ungeeigneten Bereich und kann durch Farbgebung und Eingrünung in seiner Wirkung gemildert werden.



Eingang Plan | ES

01. FEB. 2019

Gemeinde Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim



Wölfersheim, 28.01.19

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“
Hier: Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes habe ich folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken:

Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung eines Logistikstandortes an der K 181 bei Wölfersheim.

Die Verkehrsuntersuchung geht nicht auf die Belastung der umliegenden betroffenen Straßen ein. Weder ist eine Untersuchung der Mehrbelastung der B455 in östlicher Richtung noch in westlicher Richtung durchgeführt worden.

Es gibt keine Untersuchung zur Mehrbelastung zum Knotenpunkt B455 / L 3136. Die Kreuzung ist bereits heute schon durch den An- und Abfahrtsverkehr zu den Einkaufsmärkten und den Gewerbebetrieben im Industriegebiet Berstadt hoch frequentiert. Besonders zu den Stoßzeiten gibt es bereits heute einen Rückstau in die L 3136 und weiter in die Benzstraße.

Es gibt außerdem keine Untersuchung zur Mehrbelastung der Ortsdurchfahrt Wölfersheim (B 455 / Seestraße). Die Belastung der Seestraße durch den Berufs- und Durchgangsverkehr ist bereits heute schon sehr hoch. Eine weitere steigende Frequentierung durch das geplante Logistikzentrum mittels An- und Abfahrtsverkehr von Zulieferern, Beschäftigten und Besuchern ist für die dortigen Bewohnern nicht mehr zumutbar.

1.

144. [Redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu 1.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Zudem ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

In der Begründung zur 2. Entwurfs offenlage werden die prognostizierten Verkehre auf der Grundlage der bestehenden Gutachten nochmal deutlicher aufgearbeitet.

Dass die Ortsdurchfahrt von Wölfersheim nicht in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt wurde, zeugt nicht nur von Desinteresse gegenüber dem Anwohnerwohlsein sondern ist zudem grob fahrlässig.

Das Verkehrsgutachten muss mit Untersuchungen zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Seestraße in Wölfersheim und auf den Knotenpunkt B455 / L3136 erweitert werden. Wie viele „Rewe-LKW“s werden täglich durch die Seestraße, aber auch durch die anderen Hauptverkehrsstraßen der Wetterau fahren? Dies muss in die Abwägung unbedingt umfassend eingearbeitet werden.

Fehlende Sichtbarkeitsanalyse und Geländeschnitte

2.

Aufgrund der enormen Kubatur des geplanten Logistikzentrums muss intensiv auf die Einschränkungen im Landschaftsbild eingegangen werden. Dies ist im Beteiligungsverfahren allerdings nicht der Fall.

Es gibt keine Sichtbarkeitsanalyse in den zugänglichen Gutachten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Es wurden weder Geländeschnitte mit Höhenprofile erstellt noch gibt es ein Modell oder auch nur Fotomontagen mit Ansichten des geplanten Gebäudes in Bezug auf die unmittelbare Umgebung.

Dies ist aber bei dem Bau eines Gebäudes mit solchen Ausmaßen zwingend erforderlich. Die Aussagen im Umweltbericht sind viel zu kurz, hier wird die Thematik nur angerissen und räumlich viel zu wenig differenziert. Dass „erhebliche Fernwirkungen“ nur in einem Radius vom 3 km auftreten, ist nicht nachvollziehbar. Durch die Größe wird das Gebäude aus viel größerer Entfernung noch maßgeblich sichtbar sein.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im Dezember wurden Bilder einer Sichtbarkeitsanalyse mit verschiedensten Blickrichtungen auf das geplante Gebäude gezeigt. Wenn eine solche Sichtbarkeitsanalyse besteht, muss diese auch im Beteiligungsverfahren zugänglich gemacht werden und darf nicht zurückgehalten werden.

Da dies aber nicht geschehen ist, handelt es sich hierbei um einen Verfahrensfehler des Beteiligungsverfahrens!

Das Beteiligungsverfahren muss daher wiederholt werden! Es muss allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, die entsprechenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild darzulegen.



Zu 2.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Würdigung des Landschaftsbildes im Umweltbericht geht weit über das in der Bauleitplanung übliche Maß hinaus. Dass der Baukörper auch in Entfernungen von über 3 km sichtbar sein wird, wird im Umweltbericht ausführlich thematisiert und die Wirkung auf den Betrachter aus größerer Entfernung anhand von Vergleichsbeispielen dargelegt. Daraus ergibt sich ein 3 km-Radius als der Bereich „erheblicher Fernwirkung“. Dieser Begriff ist nicht gleichzusetzen mit der bloßen „Sichtbarkeit“.

Da die Entwicklung des Logistikzentrums aber dennoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen wird, wurde zur 2. Offenlage hin eine Zusatzbewertung Landschaftsbild nach dem „Darmstädter Modell“ vorgenommen. Hierzu wurde die Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung vom 09.02.1995, GVBl. I S. 120 (AAV) verwendet. Die Bewertungen und Berechnungen nach diesem Verfahren kommen zu einem Gesamtpunktwert von rd. 430.000, der zusätzlich für den Wert des Landschaftsbildes in die Bilanzierung einfließt. Es sei darauf hingewiesen, dass eine ergänzende Bilanzierung für das Landschaftsbild im Rahmen der Bauleitplanung – anders als bspw. in immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren – nicht verbindlich ist. Die Gutachten liegen der 2. Entwurfsoffenlage als Anlage bei.

Basierend auf der exemplarischen Planung des REWE-Logistikzentrums wurde eine Sichtbarkeitsstudie erarbeitet, die auch Gegenstand der Bürgerinformationsveranstaltung war. Anhand dieser wurde deutlich, dass das Gebäude zwar teilweise sichtbar, aber durch die Nutzung natürlicher Farbgebung für das Gebäude kein unmittelbar schädigender Einfluss auf das Landschaftsbild der Ortschaften zu erkennen ist. Diese Studie dient der Vervollständigung des Abwägungsmaterials und muss keineswegs Gegenstand der Bebauungsplan-Offenlage sein.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

wegen Verschandelung
der Landschaft in dem
hohen Verkehrsbelastung
durch Eckzell

145.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Standortwahl, Landschaftsbild und Verkehrsbelastung - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich die Stellungnehmerin anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

382

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1. *▷ geplantes Projekt verstößt gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit und demit gegen Art. 26c der Hess. Verfassung*

146. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Einschätzung nicht geteilt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Art. 26c der Hessischen Verfassung lautet: „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“ Es handelt sich hierbei um ein Staatsziel, das im konkreten Einzelfall mit anderen, ggf. auch in Konflikt stehenden Staatszielen und nachgeordneten Rechtsnormen abzuwägen ist, zum Beispiel mit Art. 26d, der die Förderung der Infrastruktur als Staatsziel definiert. Welchem Ziel jeweils der Vorrang einzuräumen ist, obliegt der politischen Entscheidung und steht der rechtlichen Klärung offen. Ein Verstoß gegen die Verfassung ist damit nicht verbunden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Seite 3 zur Stellungnahme von [redacted] (Name)

Ergänzende Einwendungen:

1. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein monstermäßig riesigen Bau, der weithin sichtbar die Landschaft verschandeln wird. Auch dies sollte man berücksichtigen bevor man ein solches Ungeheuer in seiner Nachbarschaft zulässt.

147. [redacted]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Standortwahl und Landschaftsbild - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

In Anbetracht der Einwendung und
Stellungnahme zur Errichtung eines Logistik-
zentrums möchte ich umfassend zustimmen!

Hierbei denke ich zurück, als vor einigen

1.

Jahren eine Restmülldeponie in der
Wölfersheimer Gemarkung entstehen sollte!

Eine Bürgerinitiative gegen diese geplante
Deponie hat ihre Wirkung gezeigt.

Der zu dieser Zeit amtierende Landrat bemühte
sich sehr, mit allen möglichen Mitteln
sein Vorhaben dem damaligen Wölfersheimer

Bürgermeister schmackhaft zu machen.
Bei einer Podiumsdiskussion erklärte der
Landrat für diese Deponie u. ihre Folgen
verantwortlich zu sein.

Zum Glück kam diese Deponie nicht
zustande!

2.

Das nun geplante Vorhaben in der Wölfers-
heimer Gemarkung bereitet Sorge und Angst
in gleicher Weise!

Wie wollen die Verantwortlichen
unseren Nachkommen die Notwendigkeit
dieser unbedachten Maßnahme erklären?

148.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

Die Boden Vernichtung
ist Unvermeidlich
Wie wichtig der Boden in der
Wetterau ist, hat uns das Jahr 2018
gezeigt
Sanna Boos

149.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

386

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1. Ich war u. bin Landwirtin gewesen geb. 5.3.42
Böden sind für Generationen nach uns da, sie
benötigen die Früchte des Feldes, genau so wie wir.
Alles was mit Beton verfüllt wird, kann keine Ernte
mehr hervorbringen.
Ohne Vögel u. alles was sich so nützlich ist zerstört
und kaputt.
Die Hochkippe, am See hat man Urbar gemacht. Es war
mühsamer wertiges Land, aber hier haben wir bestes Land.
Wir machen mit den Füßen u. dem Kopf alles kaputt
was aus Gottes Schöpfung gut war, Wir gehen rückwärts.
Wir sollten uns schämen.

Karin Illos

Selbst am Bahnübergang - Wölfersheim - Bestadt war eine
größere Fläche Urland mit Tümpel u. s. w.
Aber der Fluß von Albert Diefenbach hat es urbar gemacht
u. der Landwirtschaft zugeführt.
Kein Mensch meiner Generation ist so mit dem Land um-
gegangen, wie es heute getan wird.

150.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

387

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1. Am 18.01.2019 findet in Ffm eine Schülerdemonstration = Straktion gegen die aktuelle Klimapolitik statt. Solche Aktionen sollten wir sehr ernst nehmen „There is no planet B“! Und dabei es in Händen, unseren Kindern und Kindeskindern eine bewohnbare und lebenswerte Welt zu hinterlassen. Auch im regionalen Bereich - oder gerade dort (!) - trägt jeder Einzelne die Verantwortung dafür, ob wirtschaftliches Interesse über den Schutz der Natur und deren Erhaltung gestellt wird!

151. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die ergänzenden Einwendungen betreffen die allgemeine Umweltpolitik und bieten keine darüber hinausgehende konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

- Die Anknüpfung bei Langgöns wäre produktiver, Infrastruktur

152. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Logistikpark Wölfersheim A 45 soll an die Kreisstraße K 181 angebunden werden und über die Bundesstraße B 455 eine nahegelegene Verbindung zum Autobahnanschluss Wölfersheim (BAB 45) besitzen. Im Zuge der Verkehrsuntersuchung wurden die Auswirkungen durch den geplanten Logistikstandort auf das vorhandene Straßennetz abgeschätzt und bewertet.

Sollte mit dem Hinweis der Magna-Park in Langgöns gemeint sein, so verfügt dieser zwar bereits über eine Binnenerschließung, liegt aber auch nicht näher an der Autobahn und ist zudem bereits weitgehend belegt.

389

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

Ergänzende Einwendungen:

1.

Ergänzend zum Aspekt „Verkehr“ ist anzufügen, dass durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen durch LKWs die Belastungsgrenzen des an der Hauptstraße angrenzenden Wohnhauses überschritten werden. Dabei liegt das Haus direkt an der Hauptstraße (L3188), die die Hauptdurchfahrtsstraße Echzells ist. Ergänzend ist zu sagen, dass das Wohnhaus ebenfalls direkt an der Kreuzung zur Lindenstraße (Richtung potentiell Logistikpark) liegt, sodass in diesem Fall definitiv von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens, der Feinstaubbelastung und anderen aufgeführten negativen externen Effekten auszugehen ist.

Durch die vorhandene Beschaffenheit der Straße, mitunter geprägt durch Schlaglöcher oder nicht optimal eingesetzte Abwasserkanaldeckel, werden Vibrationen und Erschütterungen verstärkt. Zu befürchten sind in diesem Rahmen in etwa Risse im Fachwerk oder eine langfristige Beeinträchtigung der Statik, was einen massiven Wertverlust des Hauses zur Folge haben könnte.



153. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

390

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

In der Informationsveranstaltung in Berstadt war das Schlusswort „Und wenn Sie Fragen haben, dann können Sie die schriftlich einreichen.“ Das wollte ich an dieser Stelle eigentlich tun, um mich überzeugen zu lassen, dass das Projekt für (alle) Wölfersheimer gut ist, und warum es das ist. Die Vorteile habe ich gehört und verstanden, nur die Nachteile scheinen mir noch nicht ausreichend klar. Das kann man aber im Dialog gut klären.

Dann allerdings erreicht mich und die anderen Wölfersheimer Bürger die (bis vor kurzem einzige) schriftliche Reaktion auf den „offenen Brief“. Diese Reaktion auf den Brief hat mich erschüttert und sehr betroffen gemacht. Noch nie habe ich mich von einem gewählten Vertreter einer (demokratischen) Partei *in seiner offiziellen Funktion als Gemeindevertreter* so herabgewürdigt gefühlt, so voller Gewalt in der Sprache angehen lassen müssen, so viel Aggression und Missgunst gegen mich (wobei er mich gar nicht kennt) bzw. uns Bürger und gegen Dritte spüren müssen, wie durch dieses Schreiben. Fragen aus dem offenen Brief wurden allerdings weitestgehend nicht beantwortet. Wenn das der Diskurs ist, der in letzten Wochen in der Gemeinde geführt wurde, dann ist da in der Gemeinde offenbar etwas völlig aus dem Ruder gelaufen.

Die Reaktion des Gemeindevertreters erweckt den Eindruck, dass er - obwohl er Vertreter der Gemeinde ist, die so viel Gutes für Wölfersheim und auch die Region getan hat! - dass er uns Bürgerinnen und Bürger so angreift, als säße er gerade im Gemeindeparlament seinem ärgsten persönlichen Feind gegenüber. Ich mache dem Gemeindevertreter daraus keinen Vorwurf, weil ich ahne, wie solch eine Entgleisung entstanden sein kann. Es ist menschlich, auch einmal so impulsiv über die Stränge zu schlagen. Vielleicht ist das auch ein Zeichen von Überforderung, das weiß ich nicht.

Aber dennoch: Gerade deshalb muss ich das gesamte Verfahren in Frage stellen. Pars pro toto muss ich nach dieser Reaktion auf den offenen Brief annehmen, dass der gesamte Entscheidungsprozess in den letzten Monaten nicht in einer Form vonstattenging, die ein neutrales Bewerten jedes Vorteils und jedes Nachteils des Baus fair in einem Diskurs mit allen beleuchtet. Das mag passieren, wenn einer Gemeinde verlockende 13 Mio. Überschuss aus einem Flächenverkauf winken. Es ist möglicherweise nicht leicht, bei einem solch großen Projekt im Abwägen des Für und Wider die Contenance und den Überblick über die Notwendigkeiten zu bewahren.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass ich nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben bin. Aber ich bin gegen die Art und Weise, wie es derzeit behandelt wird. In meinen Kontakten zu Mitbürgern höre ich von ähnlicher Aggression und Missgunst in Gesprächen mit Gemeindevertretern, wie sie auch in erwähnter Reaktion auf den offenen Brief zutage tritt. Prägnante Beispiele dafür benenne ich gern in einem persönlichen Gespräch. Das entzweit die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde. Ich bin zutiefst überzeugt, dass die Aufgabe einer Bürgervertretung aber das Gegenteil ist: Bei aller kontroversen Diskussion eine möglichst weite Einigung der Bürger zu fordern und zu fördern. Sie entzweiten nach meiner Wahrnehmung derzeit die Gemeinde. Und es geht nicht „um ein paar Streithammel“, sondern - wenn ich die Zahl der Einsprüche gegen die Umnutzung richtig höre - um eine vierstellige Anzahl von Menschen in unserer Gemeinde.

Die Diskussion, die wir hier führen (müssen), ist zu schwerwiegend, als dass wir uns von Animositäten leiten lassen dürften. Ob in 15 Jahren in dem Rewe-Gebäude noch viele Menschen arbeiten, wissen wir nicht. Wie hoch Gewerbesteuer fließen wird, wissen wir auch nicht - diese Steuerart ist von Unsicherheit geprägt. Aber sich den "Blickfang" zwischen Berstadt und Echzell und die dauerhaft vernichtete Fläche vorzustellen, das gelingt heute leicht. Unsere Kinder und Enkel werden möglicherweise fragen, warum wir das zugelassen haben - und dann sollten die Antworten fundiert sein. Der Wunsch, das Projekt fair und offen zu diskutieren und dann nach bestem Gewissen (!) zu entscheiden, dieser Wunsch sollte deutlich werden. Mehr können unsere Kinder von uns nicht verlangen (um mal bei diesem gern zitierten Bild zu bleiben).

Lassen Sie uns deshalb eine Diskussion in einer vertrauensvolleren Einstellung führen, in der persönliche Angriffe wie die Ihres Kollegen gegen mich und die anderen Wölfersheimer Bürger nicht mehr vorkommen, und die der (für eine Gemeinde wie Wölfersheim) schieren Größe eines solchen Projektes gerecht werden. Lassen Sie uns die Argumente austauschen und am Schluss sagen: "Ja, wir übernehmen dafür die Verantwortung, auch (!) für alle Schäden, die entstehen, weil wir zutiefst glauben, dass der Nutzen größer ist." Und wenn das getan ist, lassen Sie uns das Gebäude bauen, oder eben auch nicht bauen.

Dazu braucht es offensichtlich mehr Zeit, mehr Fairness und mehr Offenheit. Und deshalb schließe ich mich BUND und BI an und lege diese Einwendungen vor.

154.

Beschlussempfehlungen

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bieten jedoch keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Anzahl der Einwendungen aus der 1. Offenlage aus Wölfersheim beträgt insgesamt 1.748. Dies ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Wölfersheim (ca. 10.000) eine eher geringe Anzahl (= 1,7 %). Daher kann von einer Entzweiung der Gemeinde keine Rede sein. Die Gemeinde hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, in ergänzenden Veröffentlichungen zum Vorhaben, in einer Bürgerinformationsveranstaltung und in einer zusätzlichen Offenlage des Bebauungsplans für eine überdurchschnittliche Transparenz des Verfahrens gesorgt. Hier hatte jeder interessierte Bürger ausreichend Gelegenheit, sich zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und zum Vorhaben Stellung zu beziehen. Wie lange REWE diesen Standort nutzen wird, kann keiner voraussagen. Dies trifft aber auf jeden Betrieb, der sich aktuell in Wölfersheim befindet oder sich zukünftig noch ansiedeln wird, zu.

Möglicherweise freuen sich aber die Kinder und Jugendlichen aus Wölfersheim und Umgebung über die hohe Anzahl von zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen.

Es hat bisher auf jeder planerischen Ebene einen Abwägungsprozess aller Faktoren geben und bisher sind die vorlaufenden Planungsebenen zur Auffassung gelangt, dass die Vorteile einer Ansiedlung von REWE die negativen Auswirkungen übersteigen. Die Prozessdauer wird zum Ende der Planungsphase über 2 Jahre in Anspruch genommen haben. In dieser Zeit hat eine offene und transparente Diskussion des Vorhabens stattgefunden.

Sehr geehrte Damen u. Herren,
sehr geehrter Herr Sie,

1. Bei allen Argumenten und bei allen Unverständnissen die vorgetragen wurden und der Aufregung darüber, möchte ich bei der Möglichkeit heute Stellung zu nehmen die Höhe des vorgesehenen Gebäudes kritisieren.

Alle die bisher Einspruch eingelegt haben, wollen nicht nur als Wähler wahrgenommen werden, sondern alle Beteiligten wissen warum es jetzt, und sollte bei objektiver Betrachtung durchaus den ein oder anderen Widerspruch als unangemessen, auch für "Entscheidungen" sehen.

1. Die Höhe und Länge des Gebäudes stellt unser Umfeld in ein völlig anderes Erscheinungsbild, es ist eine für unsere Gemeinde, in immer noch ländlichen Raum, eine riesige Wand und ich kann nicht glauben, dass innerhalb der Gemeindevertretung (sei es Bürgermeister, Gem.vertreter, Verwaltung) keine Bedenken darüber zu bestehen scheinen, und es sollte auch möglich sein, mit Rewe z.B. über die Höhe zu "verhandeln". Rewe wüst n.a. mit "Regionalität", und kann hier bei der Ausgestaltung des Projekts zeigen was ein modernes, zu dem Hausweises Gebäude ist, nicht nur im Inneren als automatisiertes Hochregallager. Ich sehe bereits nicht auf die Argumente Störgeräusch, Luftaustausch etc. ein, darüber würde bereits hinreichend Stellung bezogen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Lage des Gebiets ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an einen großflächigen Logistikbetrieb vor allem hinsichtlich Topographie, Flächenbedarf, Immissionsschutz und Verkehrsanbindung. Der Umweltbericht setzt sich ausführlich mit den Eingriffswirkungen auf das Landschaftsbild auseinander und kommt zu schlüssigen Aussagen, die das Vorhaben sehr wohl als erheblichen Eingriff klassifizieren. Die Annahme der Verträglichkeit wird durch die geringe Sensibilität im Nahbereich des Plangebiets begründet. Gerade die Zunahme an Störungen im Offenland bei Wölfersheim hat bereits dazu geführt, dass die Landschaft im Umfeld der A 45 erheblich an Reiz und Erholungseignung verloren hat.

Da die Entwicklung des Logistikzentrums aber dennoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen wird, wurde zur 2. Offenlage hin eine bilanztechnische Zusatzbewertung für das Landschaftsbild ergänzt, die zu einem zusätzlichen Ausgleichserfordernis in Höhe von 430.000 Punkten führt.

Ergänzende Einwendungen:

1. Falscher Standort

Der Standort ist falsch. Dieser besonders wertvolle Boden gehört erhalten und nicht vernichtet. Die vorgelegten Gutachten, die vom Vorhabenträger bezahlt werden, bemühen sich alle, den Frevel, der hier vollzogen werden soll, "gerade noch so zu rechtfertigen". So wird auch die Auswirkung auf das naheliegende Vogelschutzgebiet, das das größte in Hessen außerhalb der Mittelgebirge ist, klein geredet. Frei nach dem Motto, wenn es überhaupt einen Einfluss hat, dann allenfalls einen geringen. Dabei wird aber vergessen, dass eine Einflussnahme hier auf der anderen Seite zusätzliche Einflussmaßnahmen weiter beschränkt. Ich gehe davon aus, dass dieser Einfluss auf das Vogelschutzgebiet die Gemeinde Echzell in ihren Möglichkeiten weiter einengt. Es entspricht nicht dem Gebot gegenseitiger Abstimmung, wenn eine Gemeinde sich vermeintliche Vorteile auf Kosten der Nachbargemeinde sichert und gefährdet die nachbarschaftlichen Beziehungen.

2. Klimaauswirkungen

Der Einfluss des riesigen Gebäudes und seines Umfelds auf das Klima wird nirgends thematisiert. Die Frage der Kühlung des Gebäudes (hier sollen ja auch gekühlte, gefrorene Produkte umgeschlagen werden) sollte anfänglich über den Bezug enormen Mengen an Frischwasser erfolgen. Davon wurde im nun vorliegenden Bebauungsplan abgesehen. Die Kühlung wird nun offenbar unter Zufuhr von Energie erfolgen, es entsteht Abwärme. Ohnehin wird das Areal und das Gebäude zur Aufheizung des Klimas in der Umgebung beitragen und auf diese Weise auch Einfluss auf das Vogelschutzgebiet nehmen, zumal es in der Hauptwindrichtung vor diesem sensiblen Gebiet liegt.

3. Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Baugesetzbuchs

Der Bebauungsplan widerspricht nahezu allen Zielen, die in § 1, Absätze 5 und 6 des Baugesetzbuchs, formuliert sind.

Einzig die beiden Punkte in Abs.6, Ziffer 8

-Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen-

a) die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbraucherorientierten Versorgung der Bevölkerung, sowie

c) die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen", könnte bei weitester Auslegung von den Vorhabenträgern geltend gemacht werden.

Dagegen steht, dass der Bau des Logistikzentrums, noch dazu an dieser Stelle, an der es sich um besten Ackerboden handelt, "im Interesse einer verbraucherorientierten Versorgung der Bevölkerung" **sicher nicht nötig ist**. Schon heute werden alleine durch die privaten Haushalte (also ohne den Handel) insgesamt mindestens 55 Kilogramm Lebensmittel pro Kopf und Jahr in Deutschland in den Müll geworfen. Die Bevölkerung ist also schon durch die jetzigen Strukturen überversorgt! Schon gar nicht dient das geplante Logistikzentrum, in dem in der Zukunft "vor allem Roboter die Arbeit (...) verrichten" (Zitat aus einer Präsentation eines von Rewe engagierten Planungsbüros in einem Ausschuss der Regionalversammlung Südhessen) dem Erhalt, der Sicherung und schon gar nicht der Schaffung von Arbeitsplätzen. Mittelfristig werden die Arbeitsplätze zu Gunsten automatisierter Abläufe abgebaut und entfallen.

Vor diesem Hintergrund widerspricht das Planvorhaben voll und ganz(!) den Absichten der Absätze 5 und 6 im §1 Baugesetzbuch. Ein solches Vorhaben verfolgt keine nachhaltigen Ziele und sollte nicht umgesetzt werden.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kap. C1.2 des Umweltberichts setzt sich ausführlich mit der kleinklimatischen Situation im Gebiet und den Folgen durch die Bebauung auseinander. Im Ergebnis ist eine nachteilige Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen für die Anwohner aufgrund der Lage des Logistikzentrums inmitten der Ackerflur weitab der Ortslagen nicht zu erwarten.

Zu 3.: Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Das heute schon sehr große LKW Aufkommen wird sich dann in Zukunft noch deutlich erhöhen, so dass die Anwohner der Haagstraße noch mehr unter der Beeinträchtigung zu leiden haben.

Die Gemeinde sollte, außer Radmaßnahmen, die viel zu wenig erfolgen, andere Maßnahmen ergreifen um die Schnellfahrer LKW's einzubremsen.

157. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die grundlegenden verkehrlichen Belange wurden bereits in der Stellungnahme des BUND gewürdigt. Ergänzend wird hier angemerkt, dass die Verkehre aus dem Plangebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Ich gebe zu Bedenken, dass der Unternehmensbereich „Logistik“ zunehmend digital abgewickelt wird. Dies führt dazu, dass ^{die} wenigen Arbeitsplätze, die jetzt ^{für} Logistikzentrum benötigt werden, demnächst abgebaut werden.

158. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für die Standorte Hungen und Rosbach v.d.H. liegen Nachnutzungskonzepte vor. Größtenteils werden Arbeitsplätze von den beiden Standorten nach Wölfersheim verlagert, doch hiermit werden Ausbildungsplätze in der Region gehalten. Es ist anzunehmen, dass es insgesamt zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen kommt.

Laut REWE gehen durch die vorgesehene Automatisierung keinesfalls Arbeitsplätze verloren. Vielmehr führe sie dazu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeiten leichter und ergonomischer verrichten könnten. Dem Betriebsrat wurde zudem die Zusage erteilt, dass alle Logistik-Mitarbeiter aus Rosbach v.d.H. und Hungen übernommen werden.

396

Ergänzende Einwendungen:

1. - Störung durch: - Helligkeit 24 St.
Beleuchtung
2. - Störung d. Berufs-
verkehrers (Anpeln
LKW)
3. - Luftverschmutzung
4. - Zerstörung des
Landschaftsbildes

159. _____

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Zunahme an Störungen im Offenland bei Wölfersheim hat bereits dazu geführt, dass die Landschaft im Umfeld der A 45 erheblich an Reiz und Erholungseignung verloren hat.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf die „Lichtverschmutzung“ zu beachten, denn der Offenlandbereich zwischen Wölfersheim und Echzell wird bereits heute durch den Straßenverkehr erheblich mit nächtlicher Beleuchtung belastet.

Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung der „Lichtverschmutzung“ ist im Übrigen ein Gutachten in Bearbeitung, das die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Tier einordnen und optimieren soll.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme und eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Um die Höhe der zusätzlichen Schadstoffbelastungen durch das neue Logistikzentrum zu ermitteln wurde ein Luftschadstoffgutachten erstellt (Ingenieurbüro Lohmeyer). Dieses Gutachten legt ausführlich dar, dass aus den berechneten verkehrsbedingten Luftschadstoffkonzentrationen für den Planfall eines entwickelten Logistikzentrums mit entsprechendem Kfz-Verkehr im Bebauungsplangebiet „Logistikpark Wölfersheim A 45“ und auf den zuführenden Straßen zwar Zunahmen der Luftschadstoffkonzentrationen zu erwarten sind, jedoch führen diese zu keinen wesentlichen Konflikten mit den Grenzwerten der 39. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Lage des Gebiets ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an einen großflächigen Logistikbetrieb vor allem hinsichtlich Topographie, Flächenbedarf, Immissionsschutz und Verkehrsanbindung. Der Umweltbericht setzt sich ausführlich mit den Eingriffswirkungen auf das Landschaftsbild auseinander und kommt zu schlüssigen Aussagen, die das Vorhaben sehr wohl als erheblichen Eingriff klassifizieren. Die Annahme der Verträglichkeit wird durch die geringe Sensibilität im Nahbereich des Plangebiets begründet. Gerade die Zunahme an Störungen im Offenland bei Wölfersheim hat bereits dazu geführt, dass die Landschaft im Umfeld der A 45 erheblich an Reiz und Erholungseignung verloren hat.

Da die Entwicklung des Logistikzentrums aber dennoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen wird, wurde zur 2. Offenlage hin eine bilanztechnische Zusatzbewertung für das Landschaftsbild ergänzt, die zu einem zusätzlichen Ausgleichserfordernis in Höhe von 430.000 Punkten führt.

Selbstfindung der SPD NRW und Niedersachsen bei Neujahrsklausur in Osnabrück.

Bericht im heute-Journal vom 09.Jan.2019

Liebe SPD Mitglieder des Gemeindeparlaments von Wölfersheim.

Die SPD suchte in dieser Klausur den Nährboden für neue Stärke um sich neu profilieren zu können.

Die Themen waren u.a. UMWELT und ARBEIT.

Zum Thema Arbeitsplätze und Umwelt sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernd Westphal :

“ Es hilft überhaupt nichts, auch mit Blick zurück, wir müssen Arbeitsplätze schützen..... -Nein, das müssen wir nicht, wenn sie mit der Umwelt nicht vereinbar sind. Nur dann, wenn Arbeitsplätze mit der Umwelt vereinbar sind, sind sie auch für die Zukunft sicher.“

Gut, damit ist die Autoindustrie, die Kohleindustrie , die Chemieindustrie vielleicht gemeint.

Aber mit Hinblick auf eine noch zutreffende Entscheidung für die Industrie, für den Profit, die Umwelt unwiederbringlich zu zerstören, wäre doch der Ansatz aus den anderen Bundesländern auch auf die Wetterau übertragbar.

Die Erhaltung der Arbeitsplätze der Rewe-Angestellten aus Hungen und Rosbach, sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei Rewe, ist nirgendwo schriftlich festgehalten. Dies bezieht sich nicht auf die veröffentlichten 20 Azubistellen. Des Weiteren kann man auch nicht von einem Stellenerhalt sprechen, wenn einige der aktuellen Rewe -Angestellten in ein Subunternehmen mit schlechteren Bedingungen übergeleitet werden sollten. Und für wie lange sollen die Arbeitsplätze erhalten bleiben? Bei einem hochtechnologisiertem Neuprojekt, steht die Computerisierung im Vordergrund und somit der Wegfall von Lohnzahlungen an Arbeitnehmer. Das ist der Sinn hinter diesem Hochregallager. Kosten sparen.

Mut stand als Überschrift in der o.g. Klausur der Sozialdemokraten.

Herr See seien Sie mutig und machen Sie bitte mit Ihrem Parlament diese unsägliche Entscheidung rückgängig.

Das Thema Demokratie und freies Wahlrecht wurden bezüglich der parlamentarischen Entscheidung in der Gemeindeversammlung von Wölfersheim in der Presse ausführlich diskutiert, aber die angrenzenden Gemeinde -und Städtebewohner werden von diesem Mammutprojekt überrumpelt.

Es ist einfach zu groß. Zu schwerwiegend sind die Folgen für die Natur und Umwelt.

Auch mit Hinsicht auf den geplanten Flächenfraß der Stadt Frankfurt in den kommenden Jahren.

Alle Argumente gegen das geplante Rewe-Logistikzentrum sind auf den vorherigen Seiten ausführlich dargelegt. Denen kann ich mich nur anschließen.

160. Peek-Hessel, Daniela, Ringstraße 31, 61203 Reichelsheim (16.01.2019)

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für die Standorte Hungen und Rosbach v.d.H. liegen Nachnutzungskonzepte vor. Größtenteils werden Arbeitsplätze von den beiden Standorten nach Wölfersheim verlagert, doch hiermit werden Ausbildungsplätze in der Region gehalten. Es ist anzunehmen, dass es insgesamt zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen kommt.

Laut REWE gehen durch die vorgesehene Automatisierung keinesfalls Arbeitsplätze verloren. Vielmehr führe sie dazu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeiten leichter und ergonomischer verrichten könnten. Dem Betriebsrat wurde zudem die Zusage erteilt, dass alle Logistik-Mitarbeiter aus Rosbach v.d.H. und Hungen übernommen werden.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Luftthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

wilde Tiere habe wir immer weniger.
zu hoher Verkehrsaufkommen.
keine/weniger Wildschweine.

161. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Verkehrsaufkommen und Artenschutz - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

An die Gemeinde Wölfersheim c/o Planungsbüro PLAN-ES, Elisabet Schade
Hr. Thomas Größer
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Eingang Plan|ES
29. JAN. 2019

Stellungnahme und Einwendung zum Bebauungsplan „Logistikpark Wölfersheim A 45“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Umweltbericht zum offengelegten Bebauungsplan ist das Schutzgut Boden unzureichend berücksichtigt.

Gründe:

1. Für die geplante Baumaßnahme werden auf drei Vierteln der Fläche die aus der Sicht ihrer Funktionserfüllung weltweit wertvollsten Böden, nämlich Böden aus Löß und Lößlehm in Anspruch genommen und in weiten Teilen versiegelt.

Diese Böden erfüllen nicht nur die Funktion als wertvoller ertragreicher Ackerstandort, sondern dienen als sehr guter Wasserspeicher und haben eine sehr hohe Filter- und Pufferwirkung zum Schutz des Grundwassers. Weiterhin nehmen gerade diese Böden mit ihrer sehr hohen Wasserspeicherkapazität eine wichtige Kühlungsfunktion wahr, die besonders im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel für den Landschaftshaushalt immer wichtiger wird. Gleichzeitig speichern diese Böden in ihren humusreichen Horizonten (Tschernosem-Horizonte) eine große Menge Kohlendioxid (CO₂) welches im Rahmen der Baumaßnahmen durch Humusabbau freigesetzt werden kann.

Die im Planungsgebiet anzutreffenden Tschernosem-Parabraunerden und Parabraunerde-Tschernoseme gehören zudem zu den in unserem Klimaraum seltenen und deshalb besonders schützenswerten Böden mit entsprechender Archivfunktion für frühere Klimaentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bodenentwicklung.

Der Einlassung im Umweltbericht, dass „eine Kompensation des [geplanten] Bodenverlustes realistisch nicht möglich“ ist, kann so nicht gefolgt werden, da grundsätzlich für die Neuversiegelung von Böden durch Entsiegelung und Aufbau eines durchwurzelbaren Bodenraums entsprechend wertvolle Böden auf einer gleich großen Fläche wiederhergestellt werden sollen oder durch andere bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen Flächen bodenfunktional aufgewertet werden sollen. Das Argument, dass der geplante Eingriff mit einem so großen Bodenverlust verbunden ist, dass dieser nicht kompensiert werden kann, ist nicht vereinbar mit den Handlungsanleitungen des Landes Hessen für den Bodenschutz in der Bauleitplanung sowie den entsprechenden Vorgaben der hessischen Kompensationsverordnung.

- 2.

162. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Betont sei, dass erhebliche Teile des Plangebiets Verfüllungen des früheren Braunkohleabbaus betreffen, die pedologisch eindeutig geringwertiger sind als rezente Parabraunerden oder Tschernoseme, weshalb eine für die Wetterau letztlich durchschnittliche spezifische Eingriffserheblichkeit gegeben ist.

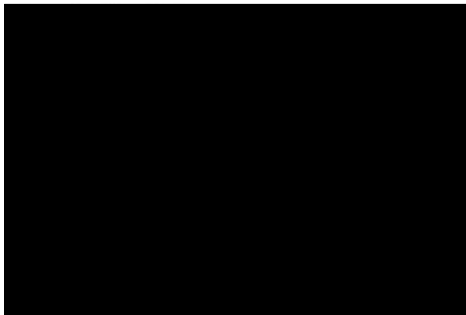
Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Entsiegelung in der Größenordnung des hier in Rede stehenden Vorhabens mag theoretisch machbar sein, sie ist aber unter den gegebenen Bedingungen – insbesondere dem enormen Flächenbedarf für Bauland – wirtschaftlich nicht umsetzbar und deshalb auch nicht vorgeschrieben. Entsprechende Empfehlungen der KV und des Hess. Handlungsleitfadens sind folgerichtig (insbesondere im Rahmen der bundesrechtlich geregelten Bauleitplanung) auch nicht verbindlich.

3.

Eine ernsthafte Alternativenprüfung zu dem geplanten Standort hat offensichtlich nicht stattgefunden oder wurde nicht entsprechend dokumentiert. Im Planungsbereich selbst und in der näheren bis weiteren Umgebung des Planungsbereiches liegen großflächig nach vorheriger bergbaulicher Nutzung rekultivierte Böden. Diese Böden (vor allem die älteren Rekultivierungen vor den 1970er Jahren) haben eine erheblich geringere Qualität und geringeren Funktionserfüllungsgrad, wie auch der vorliegende Umweltbericht deutlich macht. Würde das Logistikzentrum in einem solchen Rekultivierungsbereich realisiert, würden für Naturhaushalt und Landwirtschaft weniger wertvolle Böden betroffen. Der Schaden durch den Verlust an den weltweit besten Böden mit der höchsten Bodenqualität und Funktionserfüllung sowie ihrer Archivfunktion wäre deutlich verringert, die notwendige Kompensation des Verlustes erheblich weniger umfangreich. Die wahrscheinlich notwendige anspruchsvollere Gründung des Bauwerkes in den rekultivierten Bereichen sollte ein tolerierbarer Zusatzaufwand zum Schutz der wertvollen Böden und im Rahmen des nach BauGB vorgeschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsgebotes für die Bodeninanspruchnahme sein.



Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bereits Anfang 2016 begann die REWE Group mit der Suche nach potentiellen Gewerbeflächen in einem Umkreis von ca. 50 bis 60 km rund um Frankfurt. Mit der Identifizierung geeigneter Grundstücke wurde die externe Firma Imtargis beauftragt, die neun Flächen individuell auf deren Eignung prüfte. Mehrere davon (z. B. Großen Buseck, Gewerbegebiet Ost, Fernwald, An der A5, Butzbach, Magnapark, Friedberg, Ray Barracks) schieden bereits im Vorfeld aufgrund mangelnder Grundstücksgröße aus.

Die Ansiedlungsmöglichkeiten an den drei verbliebenen Standorten Hungen, Gießen, Wölfersheim wurden parallel intensiv geprüft, wobei der Standort in Wölfersheim nach Absage der Stadt Gießen als einziger alle Anforderungen –Lage: zentral im Liefergebiet, Mitarbeiterbindung: Nähe zum Altstandort, Grundstücksgröße: $> = 300.000 \text{ m}^2$, ebenerdig, Erschließung: BAB-Anschluss, Parkplätze: $> 600 \text{ PKW-}$ und $> 200 \text{ LKW-Stellplätze-}$ nahezu vollständig erfüllte.

Ferner sei auf ein Abstimmungs- und Strategietreffen einer Gemeinschaftsinitiative der Kommunen Echzell, Nidda und Wölfersheim sowie der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH im Mai 2016 hingewiesen, bei dem sich unabhängig von REWE als Investor der Standort Wölfersheim als potentiell am besten für einen interkommunalen Gewerbepark im Nahbereich der A 45 geeignet herausstellte.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

Wie kann man als Gemeinde Wölfersheim auf ein derartiges Bauprojekt stolz sein??

Damit machen Sie sich vielleicht bei einigen wenigen REWE-Funktionären beliebt, haben jedoch Hunderte oder Tausende Bürger, die bislang glücklich in diesem Teil der Wetterau lebten, gegen sich aufgebracht. Schade, dass Sie so vielen Menschen, Tieren und Pflanzen damit schaden.

Sie werben auf Ihrer Webseite für Klimaschutz in Wölfersheim. Die Gemeinde Wölfersheim „se sich diese Verantwortung bewusst.“ Wie lässt sich das vereinbaren mit zukünftig 1500 Lkw-Fahrten pro Tag?

163.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials ein Gutachten zur Lufthygiene und zur Auswirkung von Lichtemissionen eingeholt.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden sowohl im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans als auch im Bebauungsplanverfahren beleuchtet und waren ebenfalls Gegenstand der im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens erfolgten Abwägung. Zudem werden sie von der Gemeinde Wölfersheim bei ihrer Planungsentscheidung mit dem ihnen zukommenden Gewicht berücksichtigt.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von [REDACTED]

1.

Es gibt noch ein paar Punkte zu bedenken, der Verkehr durch LKW wird bezüglich der Ortsdurchfahrt stark zu nehmen! Das wird für alle Bürger eine enorme Belastung auch vom Sicherheitsaspekt! Hier denke ich an Lärm- belästigung - Überquerung der Straße usw. und das wohl 24 Std. am Tag auch Samstag - Sonntag, es handelt sich ja um Lebensmitteltransporte, oder wie ist das geklärt - schriftlich mit Zusage?

Dann wäre da noch, laut Presseberichte möchte man ja über die zu erwartenden Einnahmen nicht spekulieren, also wie man mit einer dies bezüglichen Unbekannten in so ein Projekt geht ohne schriftliche Zusagen, das erscheint mir den Bürgern gegen über wohl etwas unversucht wörtlich!

Arbeitsplätze kann wohl auch kein Argument sein, das hat man ja schon bei der Firma Mehle erlebt. Denn was mit Hungen und Rosbach geschieht ist ja wohl noch unklar oder na ja für Rewe wohl nicht. Das technische Knowhow dieses neuen Ballwerks ist wie hier und da durch zu blicken ist wohl auf Einsparung von Mitarbeitern ausgelegt.

Wie mit einer solchen Euphorie der Gemeindevertretung dieses Projekt voran getrieben wird, hier kenne ich nicht den Aspekt zum Wohle der Gemeinde.

Das eine Werbeveranstaltung der Rewe als Info Veranstaltung der Gemeinde ausgegeben wird macht es auch nicht gerade Vertrauenserweckend.

Es wäre schön einen Bürgermeister zu haben der sich für das Wohl der Bürger einsetzt und nicht für das von Großkonzernen.

164. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die genannten Belange – Verkehr und Arbeitsplätze - wurden bereits in der Mustereinwendung des BUND, der sich der Stellungnehmer anschließt, aufgeführt. Die Abwägung und Behandlung der vorgebrachten Argumente kann der Beantwortung der BUND-Mustereinwendung entnommen werden.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Sehr geehrter Herr Größer,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Welt verhandelt, wie sie der Klimaerwärmung gegensteuern kann. Dies geschieht seit Jahren und nunmehr seit Jahrzehnten – ohne Erfolg. Die CO₂-Emissionen sind letztlich wieder gestiegen! Das Weltklima hat sich schon stark verändert. Selbst die Klimaforscher sind überrascht, wie drastisch das vergangene Jahr war. Das gleiche gilt für den Flächenverbrauch, den die EU und die Bundesregierung seit Jahren und Jahrzehnten senken will und dabei wenig Erfolg hat. Irgendwann ist alles zubetoniert!

Die Agrarlobby behauptet, wir könnten die Welt mit unseren Flächen und mit ökologischer Landwirtschaft nicht ernähren. Wir „Industriestaaten“ kaufen stattdessen Land in armen Ländern, wie Afrika, enteignen dort die Bevölkerung und bauen dort unsere Nahrung an, die hierher importiert wird. Natürlich kostet dies auch Energie und zwar klimaschädliche.

Wann gibt es in der Politik und zwar auch in der Regionalen und Lokalpolitik ein einhalten? Sollen nur die Bürger das Projekt „Weltrettung“ wuppen? Das wird nicht funktionieren!

Wir brauchen hier unsere lebendigen Böden. Mit Humus angereichert speichert er CO₂, Wasser, Nährstoffe, Pflanzen darauf sorgen für Kaltluft und Luftreinigung. Mit ökologischen Methoden ist dort ein Mehr an Produktivität erreichbar – man muss sich nur Beispiele rund um die Welt anschauen. Permakultur ist das Stichwort. Selbst in Kuba sind die Methoden erprobter und erfolgreich als hierzulande. Wir wollen eine Welt, auf der auch unsere Kinder leben und überleben können. Eine Welt ohne 3°C – 4°C Erderwärmung, die nun prognostiziert wird, wenn wir nicht umgehend und ambitioniert gegensteuern! Es muss ein Anfang gemacht werden, bei dem auch unsere Böden geschützt werden. Selbst hier in Deutschland werden Böden schon an Investoren aus China verkauft! Der Regionalplan darf nicht geändert werden. Landwirtschaft hat in der Wetterau Vorrang. Das wussten schon die Kelten und die Römer!

2. Es darf nicht sein, dass Böden mit solch einem Wert, wie die Wetterauer Böden, versiegelt werden. Auch nach einer Entsiegelung wären sie nie wieder mit diesem phantastischen Substraten und diesen hervorragenden Funktionen ausgestattet. Der Mensch kann solche Erden nicht herstellen.

3. Wir brauchen keinen Ausgleich. Ist der Boden erstmal versiegelt hilft da auch keine Verminderung, Vermeidung oder Kompensation durch Entsiegelung. Diese Böden sind unwiederbringlich verloren.

Stattdessen haben wir eine Menge an leerstehenden Gewerbeflächen zu vergeben!

Die sollten genutzt werden und am besten auf „Permakulturart“.

Mit freundlichen Grüßen

165. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

Sehr geehrter Herr Größer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Eintrag PlanES

23. JAN. 2019

die Welt verhandelt, wie sie der Klimaerwärmung gegensteuern kann. Dies geschieht seit Jahren und nunmehr seit Jahrzehnten – ohne Erfolg. Die CO2-Emissionen sind letztlich wieder gestiegen! Das Weltklima hat sich schon stark verändert. Selbst die Klimaforscher sind überrascht, wie drastisch das vergangene Jahr war. Das gleiche gilt für den Flächenverbrauch, den die EU und die Bundesregierung seit Jahren und Jahrzehnten senken will und dabei wenig Erfolg hat. Irgendwann ist alles zubetoniert!

Die Agrarlobby behauptet, wir könnten die Welt mit unseren Flächen und mit ökologischer Landwirtschaft nicht ernähren. Wir „Industriestaaten“ kaufen stattdessen Land in armen Ländern, wie Afrika, enteignen dort die Bevölkerung und bauen dort unsere Nahrung an, die hierher importiert wird. Natürlich kostet dies auch Energie und zwar klimaschädliche.

Wann gibt es in der Politik und zwar auch in der Regionalen und Lokalpolitik ein Einhalten? Sollen nur die Bürger das Projekt „Weltrettung“ wuppen? Das wird nicht funktionieren!

Wir brauchen hier unsere lebendigen Böden. Mit Humus angereichert speichert er CO2, Wasser, Nährstoffe, Pflanzen darauf sorgen für Kaltluft und Luftreinhaltung. Mit ökologischen Methoden ist dort ein Mehr an Produktivität erreichbar – man muss sich nur Beispiele rund um die Welt anschauen. Permakultur ist das Stichwort. Selbst in Kuba sind die Methoden erprobter und erfolgreich als hierzulande. Wir wollen eine Welt, auf der auch unsere Kinder leben und überleben können. Eine Welt ohne 3°C – 4°C Erderwärmung, die nun prognostiziert wird, wenn wir nicht umgehend und ambitioniert gegensteuern! Es muss ein Anfang gemacht werden, bei dem auch unsere Böden geschützt werden. Selbst hier in Deutschland werden Böden schon an Investoren aus China verkauft! Der Regionalplan darf nicht geändert werden. Landwirtschaft hat in der Wetterauer Vorrang. Das wussten schon die Kelten und die Römer!

Es darf nicht sein, dass Böden mit solch einem Wert, wie die Wetterauer Böden, versiegelt werden. Auch nach einer Entsiegelung wären sie nie wieder mit diesem phantastischen Substraten und diesen hervorragenden Funktionen ausgestattet. Der Mensch kann solche Erden nicht herstellen.

Wir brauchen keinen Ausgleich. Ist der Boden erstmal versiegelt hilft da auch keine Verminderung, Vermeidung oder Kompensation durch Entsiegelung. Diese Böden sind unwiederbringlich verloren.

Stattdessen haben wir eine Menge an leerstehenden Gewerbeflächen zu vergeben!

Die sollten genutzt werden und am besten auf „Permakulturart“.

Mit freundlichen Grüßen

166. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Vgl. Ausführungen zu Nr. 166

Ergänzende Einwendungen:

Seite 3 zur Stellungnahme von

1.

Es wäre ein Schandak, wenn in so einer
Landschaft, ein solches Flammulprojekt
gebaut werden dürfte.

Aber da ist sicher in Vorfeld schon
genug Geld geflossen, leider heute
wohl das einzige was noch zählt.

Schade

167.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die ergänzende Einwendung bietet keine darüber hinausgehenden konkrete Informationen oder Hinweise, die bei der Abwägung der Belange zu berücksichtigen sind.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Logistikpark Wölfersheim A 45“ entsprechen den Ergebnissen des Zielabweichungsverfahrens. Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim. Gleichzeitig wird damit § 1 Abs.4 BauGB Rechnung getragen, demzufolge Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.

Die Gemeinde Wölfersheim hat sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und im Rahmen der dort notwendigen städtebaulichen Abwägung mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit befasst.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1. Der Ein- bzw. Angriff in die Natur durch den Bau des FEWE-Logistik-Zentrums ist allein mit seiner außerordentlichen Größe an dieser Stelle schockierend! Der erstklassige Ackerboden ist für immer verloren und zu schade für dieses Baurvorhaben.
2. Das Stadion gegen bei Mockstadt wird dagegen wie eine Spielzeugaufbereitung erscheinen - obwohl dieses schon von weitem sichtbar ist und den Anblick verschandelt.
Bei der Rewe-Vorstellung in der Bestäcker-Mehrzweckhalle wurden die tatsächlichen Größenverhältnisse in den Ansichten geschönt dargestellt.
3. Ich wohne seit 28 Jahre in der Hauptstr. in Echzell. Der Verkehr ist inzwischen zum Albtraum mutiert. Von 5 Uhr morgens bis 21 Uhr abends ist der Verkehr ein störender und gesundheitsschädigender Faktor geworden! Vor allem die LKW. Durch das Rewe-Logistik-Zentrum wird sich der Verkehr noch mehr verstärken. Das erleben wir immer wieder, wenn die A45 Richtung Hanau gesperrt ist und die Umleitung nach Staden durch Echzell genutzt wird. Die Straßen in dem Ortschaften sind viel zu schmal und für den LKW-Verkehr nicht geeignet. Darunter leiden alle, Menschen wie Häuser, besonders die denkmalgeschützten Fachwerkhäuser &...



Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Der Umweltbericht setzt sich ausführlich und gemäß den Vorschriften des BauGB mit den Folgen des Eingriffs auseinander. Das Bodenschutzgesetz formuliert Ziele und Vorkehrungen für einen schonenden Umgang mit Grund und Boden, steht dem Vorhaben aber nicht entgegen.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan ist eindeutig festgesetzt in welchen Bereichen welche Gebäudehöhen errichtet werden dürfen (10 m, 23 m, 27 m und 36 m). In der dem 2. Entwurf anliegenden Zusatzbewertung Landschaftsbild ist eine Grafik zugrunde gelegt, die ein Gebäude mit den absolut maximalen Abmessungen darstellt. Von „Schönung“ kann hier nicht mehr die Rede sein.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme und eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.

4. Mehrere der Anfängen !!!...
Wenn das Rewe Logistik-Zentrum genehmigt
und gebaut wird, ist dies der Anfang der
Vernichtung des Ackerlandes von Berstadt bis Echele.

Dies wollen wir unserem Nachkommen

○ nicht zumuten ☹

01. FEB. 2019

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

1.

Die Standortfrage stellt für mich das größte Problem. Es gibt so viele bereits versiegelte Flächen, teils in Gewerbegebieten oder alte Militäranlagen. Wieso wählt man einen so guten Boden, der sich über den Erntestrag abreift, um ihn für Jahrzehnte unbrauchbar zu machen.

2.

Dieses Logistikzentrum wird für REWE einen großen Rufschaden haben, denn selbst, wenn es zum Bau kommt, werden die Bürgerinitiativen weiter aufleben, wie aggressiv die Firmenpolitik von REWE ist. Sowie Boykotte bei REWE zu kaufen.

3.

Als Anwohner der Nachbargemeinde Echzell habe ich große Befürchtungen, dass es mit und allem anderen Anwohnern erheblich erschwert wird zu meinem Arbeitsplatz zu gelangen. In meinem Fall Frankfurt. Die erhöhten Verkehrsbewegungen werden →

169.

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bereits Anfang 2016 begann die REWE Group mit der Suche nach potentiellen Gewerbeflächen in einem Umkreis von ca. 50 bis 60 km rund um Frankfurt. Mit der Identifizierung geeigneter Grundstücke wurde die externe Firma Imtagris beauftragt, die neun Flächen individuell auf deren Eignung prüfte. Mehrere davon (z. B. Großen Buseck, Gewerbegebiet Ost, Fernwald, An der A5, Butzbach, Magnapark, Friedberg, Ray Barracks) schieden bereits im Vorfeld aufgrund mangelnder Grundstücksgröße aus.

Die Ansiedlungsmöglichkeiten an den drei verbliebenen Standorten Hungen, Gießen, Wölfersheim wurden parallel intensiv geprüft, wobei der Standort in Wölfersheim nach Absage der Stadt Gießen als einziger alle Anforderungen – Lage: zentral im Liefergebiet, Mitarbeiterbindung: Nähe zum Altstandort, Grundstücksgröße: > = 300.000 m², ebenerdig, Erschließung: BAB-Anschluss, Parkplätze: > 600 PKW- und > 200 LKW-Stellplätze- nahezu vollständig erfüllte.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung wertvoller Böden durch das Vorhaben ist unstrittig, bei Planungen in der fruchtbaren Wetterau aber letztlich unvermeidbar, will man die für den Naturschutz wertvollen Mager- und Feuchtstandorte sowie die Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten. Ein völliger Verzicht auf Baumaßnahmen und somit auch auf gewerbliche Großvorhaben würde die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen in der Region aber nachhaltig in Frage stellen und kann nicht Ziel der Raumplanung sein.

Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

4.

die Straßen völlig kalim legen,
Abgesehen von der Verschlechterung der Luft.
Soll wurde mich entscheiden gegen den Bau des
Logistikzentrums.

5.

Unsere Umwelt braucht dringend Schutz.
Dreht denn keiner der Verantwortlichen an seine
Kinder?

01. FEB. 2019

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Um die Höhe der zusätzlichen Schadstoffbelastungen durch das neue Logistikzentrum zu ermitteln wurde ein Luftschadstoffgutachten erstellt (Ingenieurbüro Lohmeyer). Dieses Gutachten legt ausführlich dar, dass aus den berechneten verkehrsbedingten Luftschadstoffkonzentrationen für den Planfall eines entwickelten Logistikzentrums mit entsprechendem Kfz-Verkehr im Bebauungsplangebiet „Logistikpark Wölfersheim A 45“ und auf den zuführenden Straßen zwar Zunahmen der Luftschadstoffkonzentrationen zu erwarten sind, jedoch führen diese zu keinen wesentlichen Konflikten mit den Grenzwerten der 39. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans hat die Gemeinde Wölfersheim eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Verkehrssimulation, Bodengutachten, eine archäologisch-geophysikalische Prospektion, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, eine Artenschutzprüfung, einen Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse ein Gutachten zur Lufthygiene und eine Zusatzbewertung Landschaftsbild eingeholt. sowie zur Vervollständigung des Abwägungsmaterials eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Lichtimmissionen erarbeitet.

Die Gemeinde ist sich der mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen, die sich insbesondere aus den eingeholten Gutachten und Stellungnahmen ergeben, bewusst. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die Vorteile des Vorhabens für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Wölfersheim und der Region insgesamt gegenüber den negativen Auswirkungen überwiegen.

Aus Sicht der Gemeinde Wölfersheim wurden alle planungsrelevanten Auswirkungen im erforderlichen Umfang untersucht um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können.

Ergänzende Einwendungen:

1. Wir haben nur diese eine Erde.
Und die sollten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten - für uns, unsere Kinder und Kindeskiner!
Wer erklärt ihnen später, warum wir (wohl wissend, was wir alles zerstören) nichts getan haben, um diesen Planeten nachhaltiger zu behandeln?
2. Muss es tatsächlich noch ein Einkaufszentrum geben? Noch eine Tankstelle? Noch mehr Straßen? Noch mehr Beton?
Gibt es nicht von all dem schon genügend?

170. [REDACTED]

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf allen Ebenen ist die Erarbeitung tragfähiger Konzepte notwendig, die eine Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Diese können jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Aufstellungsverfahrens erstellt werden.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vorliegend ist der Bedarf für ein großflächiges Logistikzentrum als nachgewiesen zu betrachten. Gegenüber mehreren in der Fläche verteilten kleineren Einheiten ist zudem von einer Optimierung vor allem des Verkehrsflächenanteils auszugehen, sodass das Vorhaben – unter der erfüllbaren Voraussetzung, dass die bisherigen, in Wölfersheim zu konzentrierenden Standorte einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden – vertretbar ist.

Ergänzende Einwendungen:

1. A. In der Presse war von „24/7“- Betrieb die Rede. Es gilt aber die „Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr“ sowie die Sonn- und Feiertagsruhe. Dieser Betrieb ist weder ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim oder eine Schank- und Speise-Gaststätte und beschäftigt auch keine Eisenbahn-Lokomotivführer und Fahrdienstleiter, die eine solche nächtliche Beschäftigungszeit rechtfertigen könnte. Bei diesen nächtlichen Arbeitszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Arbeitnehmer nach 45 Beschäftigungsjahren die gesetzliche Altersgrenze von 67 Jahren gesund und beschäftigungsfähig erreichen. Eine eventuelle vorher eintretende Erwerbs-Unfähigkeit ist für den Betroffenen und die Gesellschaft teuer. Deshalb sind solche Beschäftigungszeiten bei einer eventuellen Baugenehmigung zu unterbinden.
2. B. In den Unterlagen ist von täglich 1.500 LKW-Fahrten sowie 2.000 PKW-Fahrten die Rede. Es ist mir völlig unverständlich, wieso eine Planung in Autobahn-Nähe vorgenommen wird: Güter gehören auf die Bahn! Und zwar grundsätzlich, im Sinne einer Verkehrswende auf die (Eisenbahn-)Schiene. Es macht jetzt keinen volkswirtschaftlichen Sinn, hier riesig viele LKW-Fahrten zu erzeugen, um dann in wenigen Jahren festzustellen, daß an dem Grundstück kein Gleis-Anschluss vorhanden ist. Ohne Gleis-Anschluss ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig, da es ja dann den Güter-Transport auf der Schiene zu 100% ausschliesst. Das muss auch gelten, obwohl es noch viele schlechte Beispiele der letzten 30 Jahre gibt.
3. ÖPNV: Das Grundstück ist bis jetzt nicht an den ÖPNV angeschlossen, weder mit einer Regionalbahn-Linie noch mit einer Regional-Buslinie des RMV oder der VGO (auch nicht 24/7). Im „Nahverkehrsplan Wetterau“ ist eine derartige Beschäftigungsstätte mit mehr als 1.000 (?) Beschäftigten an dieser Stelle nicht erwähnt. Es macht keinen volkswirtschaftlichen Sinn, den Arbeitnehmern dieser Arbeitsstätte die ÖPNV-Nutzung zu 100% nicht zu ermöglichen, und damit Tausende zusätzlich PKW-Fahrten zu erzeugen. Und das Arbeitsamt und das Jobcenter muss erkennen, daß Arbeitslose weiterhin arbeitslos bleiben, da trotz Stellenangebot die Arbeitsstätte mit ÖPNV überhaupt nicht oder nicht zu den Schichtwechselzeiten erreichbar ist.

171. _____

Beschlussempfehlungen

Zu A 1 bis A 10.: Die Bedenken werden zurückgewiesen (vgl. Musterstellungnahme).

Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz eingehalten werden.

Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme war die unmittelbare Nähe zur Autobahn von großer Bedeutung, um Ortsdurchfahrten zu vermeiden. Des Weiteren spielten Aspekte der Entwässerung und des Landschaftsbildes aus Sicht der jeweiligen Ortslagen eine entsprechende Rolle. Der gewählte Standort ist unter Berücksichtigung aller Faktoren der einzig realisierbare Standort im Gemeindegebiet. Die Distributionslogistik (u.a. Anlieferung von REWE-Märkten) kann nicht mittels einer Schienenanbindung erfolgen.

Zu 3.: Der Anregung wird wie folgt entsprochen:

Die Anbindung der Fläche bzw. des Logistikzentrums an das ÖPNV-Netz ist gewünscht. So ist auf dem Gelände eine Busschleife mit Haltepunkt vorgesehen. Zudem wird der PKW- und ÖPNV-Verkehr über eine separate Zu- und Abfahrt an die Kreisstraße angebunden. Abstimmungen mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) und dem Straßenbaulastträger über die Einbindung in den Gesamtliniennetzplan und die Anlage eines Haltepunkts werden geführt.

4.

Schutz der Strassen in der Gemeinde Echzell vor einer LKW-Flut:
Vor allen Orts-Einfahrten ist eine „Pförtner-Ampel“ mit Höhen-und Längen-Mess-Einrichtung zu installieren, um durch lange Wartezeiten die Attraktivität für LKW-Durchfahrten drastisch zu verringern (vgl. Blockabfertigung an der deutsch-österreichischen Grenze im Inntal).

Zusammenfassung: allein nur wegen des Themas „Verkehr“ erscheint es mir unmöglich zu sein, hier eine Plan-bzw. Bau-Genehmigung zu erteilen; diese würde alle aufgeführten Bedenken missachten.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Verkehr liegt ein Verkehrsgutachten vor (T+T Verkehrsmanagement Dreieich), demzufolge die erforderlichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleisten. Ergänzend wurde für die parallel zum Bauleitplanverfahren laufende Abstimmung mit HessenMobil eine Simulation der Verkehrsströme und eine 24-h-Zählung erstellt, die das o.g. Ergebnis stützt.

Von Seiten der Verkehrsbehörde Hessen Mobil und dem Wetteraukreis wurden zu dem Änderungsverfahren keine Hinweise gegeben, die der Planung entgegenstehen. Hessen Mobil macht jedoch deutlich, dass mit Inbetriebnahme der baulichen Anlagen alle erschließungsbedingten Aus-/Umbaumaßnahmen baulich umgesetzt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein müssen. Diese Auflagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Verkehre aus dem Änderungsgebiet hauptsächlich in/aus Richtung Autobahn (A45) und in/aus Richtung Wölfersheim abgewickelt werden. Auf der K181 bzw. in der Ortslage Echzell sind daher Mehrbelastungen durch den Quell- und Zielverkehr des Logistikzentrums nicht zu erwarten.